

Stellungnahme zum Antrag

FDP, CDU, KAL/DIE PARTEI und FW/FÜR-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1159**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **AfA**

Neuabstimmung über TOP 14 und 15 der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 (Wertstofftonne)

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|---|------------|-------|---|----|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 18.11.2021 | 6 b) | | x |
| Hauptausschuss | 30.11.2021 | 36.2. | | x |
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 11.03.2022 | 3.2 | x | |
| | | | | |

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag bezogen auf Tagesordnungspunkt 14 der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 abzulehnen beziehungsweise als erledigt zu betrachten, da der dortige Beschluss bereits umgesetzt ist und auch keine direkte Auswirkung auf TOP 15 hat.

Wie in der Informationsvorlage „Perspektiven der Wertstoffeffassung in Karlsruhe – Sachstandsbericht zum Verhandlungsstand mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) und zum weiteren Vorgehen“ (Vorlage Nr. 2022/14815) dargestellt, ist geplant, dass dem Gemeinderat die Entscheidung über die zukünftige Erfassung der Wertstoffe in Karlsruhe auf Grundlage einer aktuellen Sortieranalyse bis Ende des Jahres erneut zur Beratung und Abstimmung vorgelegt wird. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag damit als erledigt zu betrachten.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | | Abhängig vom künftigen Konzept. |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Ergänzende Erläuterungen

1.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Antrag vorgebrachten Aspekte eine Neuberatung und -abstimmung von TOP 14 nicht erforderlich machen.

Innerhalb des Tagesordnungspunktes 14 des Gemeinderates am 27. Juli 2021 wurde um die Zustimmung des Gemeinderates zur der von der Verwaltung vorgelegten „Interimsvereinbarung mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022“ (Vorlage: 2021/0726) gebeten. Im Rahmen dieser Interimsvereinbarung, die bis zum 31. Dezember 2022 gültig ist, ging es nicht darum, die derzeitige Praxis der gemeinsamen Erfassung von LVP und SNVP zu ändern, sondern darum, die entsprechenden Kostenerstattungen der BDS für die gemeinsame Erfassung im Zeitraum bis zum Abschluss der endgültigen Vereinbarung vertraglich zu fixieren. Wie in der Vorlage ausgeführt, hat die Verwaltung vorgeschlagen, dem Abschluss der Interimsvereinbarung zuzustimmen, und zwar in Anbetracht der weiteren Verbesserung der Vergütungsleistungen, die durch den Abschluss der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den Erfassungsverträgen erreicht werden kann.

Die Vereinbarung und die Erfassungsverträge wurden nach dem Beschluss des Gemeinderates unmittelbar unterzeichnet sowie verschickt und sind damit rechtsgültig. Da diese zudem Grundlage für die Abrechnungen des Zeitraumes seit dem 1.1.2020 sind und aus den genannten Gründen keine direkte Auswirkung auf das zukünftige Sammelsystem haben, wird eine diesbezügliche Neuabstimmung für nicht zielführend erachtet.

2.

Wie in der Informationsvorlage „Perspektiven der Wertstoffeffassung in Karlsruhe – Sachstandsbericht zum Verhandlungsstand mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) und zum weiteren Vorgehen“ (Vorlage Nr. 2022/14815) dargestellt, wurde zwischenzeitlich mit den Betreibern der Dualen Systeme (BDS) vereinbart, dass 2022 zunächst eine Sortieranalyse durchgeführt wird, um den aktuellen Fehlwurfanteil in der Wertstofftonne zu bestimmen. Auf dieser Grundlage kann die genaue Kostenaufteilung zwischen Stadt und BDS für den Fall einer zukünftigen gemischten Wertstofftonne in Systemführerschaft der BDS bestimmt werden. Dem Gemeinderat soll hierüber bis Ende des Jahres die Entscheidung über die zukünftige Erfassung der Wertstofftonne auf dieser Grundlage erneut zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag damit als erledigt zu betrachten.